

sensorischer Reizverarbeitung vorausgeht, als deren Resultat eine der Problemsituation angepaßte Lösung auftritt.

Als charakteristische beobachtbare Eigenschaften, als Kriterien *einsichtigen Verhaltens* gelten: das plötzliche Auftreten der Lösung, die Geschlossenheit der Handlungssequenz während des Lösungsvollzugs, die Substituierbarkeit der Mittel in struktur-analogen Situationen, die Originalität der Lösung, die kein Ergebnis vorherigen Lernens ist, die unverzügliche Repetierbarkeit der Lösung auch bei größerer zeitlicher Distanz. Dies sind zugleich die Merkmale, die diesen Verhaltenstyp vom Versuch-Irrtum-Verhalten unterscheiden,

einsichtiges Lernen: Lernen, das darauf gerichtet ist, eine Aufgabenstruktur zu erkennen, Beziehungszusammenhänge zu erfassen, Sachverhalte zu verstehen und in einem Geschehen, z. B. in einer Handlung, Ursachen und Wirkungen aufzudecken. Das e. L. ist eng mit dem sinnvollen Lernen verbunden im Unterschied zum f Versuch-und-Irrtum-Lernen. Einsichtig Gelerntes bedarf nicht einer mechanischen Wiederholung; es kann mit eigenen Worten wiedergegeben werden und läßt sich leicht auf andere Lerninhalte übertragen (Î Transfer). Das Lernen durch Einsicht ist ein zentraler Begriff der gestaltpsychologischen Lerntheorie.

Einstellung: relativ konstante, habituelle innere Richtungs- bzw. Verhaltensdispositionen des Menschen, die das Handeln und Erleben bestimmen und in der allgemeinsten Auslegung Mittler zwischen Stimulus und Reaktion sind. In der Geschichte der Erforschung gelangte man von der Untersuchung einzelner Phänomene, z. B. von Wahrnehmungstäuschungen, und von eng begrenzten Theorien, z. B. Theorie der motorischen E. von MÜLLER und SCHUMANN (1889), zu einer immer komplexeren (z. B. USNADSE) und schließlich ganzheitlichen Auffassung des Phänomens der E., z. B. ROTH. In der marxistischen Psychologie ist der Begriff der E. bisher vor allem im Rahmen persönlichkeitspsychologischer und sozialpsychologischer Forschungen präzisiert und differenziert worden. Als *persönlichkeitspsychologische Kategorie* kennzeichnet E. den Tatbestand der „Gerichtetheit“ (RUBINSTEIN) der Persönlichkeit, wobei zwischen einem dynamischen und einem qualitativ-inhaltlichen, einem gegenständlichen Aspekt dieser Gerichtetheit unterschieden wird. Der dynamische Aspekt bezeichnet eine gewisse Handlungs- oder Reaktionsbereitschaft des Individuums, während der inhaltliche Aspekt auf den Objekt- oder Sachbereich verweist, demgegenüber Handlungs- oder Reaktionsbereitschaft existiert, z. B. auf Arbeit, auf das Lernen, auf das Kollektiv oder das Volkseigentum. Entscheidende Bedeutung für die Weiterentwicklung und Klärung der E.sproblematik in der marxistischen Psychologie haben die Arbeiten von USNADSE. Nach ihm ist

E. „kein Teilinhalt des Bewußtseins, kein isolierter psychischer Inhalt, der sich anderen psychischen Inhalten des Bewußtseins entgegenstellt und mit ihnen in Wechselwirkung steht, sondern ein gewisser ganzheitlicher Zustand des Subjekts, ... Moment seiner dynamischen Gerichtetheit ...“, es ist seine grundlegende, anfängliche Reaktion auf die Wirkung einer Situation, in der es Aufgaben stellen und lösen muß“.

Für die *sozialpsychologische Theorie* der E. ist die Theorie von MJASSISCHTSCHEW besonders wichtig, der die Merkmale der „sozialen E.“ besonders betonte. Durch MJASSISCHTSCHEW findet der Begriff der „Beziehung“ Eingang in die E.stheorie und betont besonders die sozialpsychologische Komponente. Die Betrachtung der E. unter persönlichkeitstheoretischem Aspekt wird durch die sozialpsychologische Betrachtung erweitert, und man gelangt von einem formal bestimmten Phänomen zu seiner inhaltlichen Bestimmung.

HIEBSCH/VORWERG haben den E.sbegriff für die Belange der Sozialpsychologie differenziert bzw. erweitert. Nach ihnen ist E. „... eine für bestimmte Gruppen in konkreten Situationen mit einer gewissen Zwangsläufigkeit und Verbindlichkeit auf tretende Reaktionsbereitschaft, die sowohl in ihrem Ausmaß als auch inhaltlich nicht nur vom fraglichen Objekt abhängt, sondern in erster Linie - als eine sozialpsychologische Kategorie - eine von der Gruppennorm abhängige Gerichtetheit der Person ist.“

Bei der Betonung der sozialen Komponente darf nicht vergessen werden, daß E.en neurophysiologisch als funktionelle Systeme zu betrachten sind und eine gültige Erfassung des E.sbegriffes die Dialektik von Biologischem und Sozialem widerspiegeln muß, z. B. durch Einbeziehung der Ergebnisse der Aktivierungsforschung. Gegenwärtig sind besonders die Wechselbeziehungen zwischen neurophysiologischen und psychischen Erscheinungen aktueller Forschungsgegenstand, die Kenntnis psychischer Erscheinungen wird z. B. erweitert durch die Einbeziehung von konstitutionsbiologischen und biochemischen Forschungsergebnissen.

Die Schwierigkeit, den Begriff der E. hinreichend zu erklären, besteht darin, daß es eine enge Beziehung zum Begriff des Verhaltens gibt. Aus beobachtbarem Verhalten kann auf E. geschlossen werden, wobei eine eindeutige Beziehung nicht vorliegt. Von E. zu unterscheiden ist der Begriff der *Meinung*, bei dem man eine verbale Äußerung mit aktuellem Objektbezug versteht. Bei der Betrachtung und Beobachtung menschlichen Verhaltens fällt der ganzheitliche Charakter auf, die Konstanz, die Einheit von Persönlichkeit und ausgeführter Handlung. Bei phänomenologischer Betrachtung ließe sich ein „Eingestelltsein“ der Gesamtpersönlichkeit vermuten, eine Gerichtetheit und Aktivierung. „Die Organisation der Prozesse des Erlebens und der Handlungsprozesse, die bei der Tätigkeit